

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, dem 4. März 2021**, um 19.00 Uhr, in der Schule Aicha vorm Wald, Turnhalle, statt.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

HINWEIS AUS DEM RATHAUS

Am **Donnerstag, dem 4. März 2021** ist das **Pass- und Meldeamt** wegen EDV-Umstellung ganztägig **geschlossen**.
Wir bitten um Verständnis!

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU

Situation von Frauen in der Landwirtschaft

SVLFG unterstützt Umfrage

Das Thünen-Institut und die Universität Göttingen führen in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband eine Umfrage zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben inklusive Garten-, Obst- und Weinbau durch. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wirbt dafür, an der Umfrage teilzunehmen.

Mit der bundesweiten Studie soll ermittelt werden, wie das Leben und Arbeiten von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben wirklich aussieht, wie ihre Erfahrungen sind, was sie sich wünschen und ihnen Sorgen bereitet. Die Befragung soll Hinweise für eine zukünftige Politik liefern, die die Belange von Frauen in der Landwirtschaft im Blick hat.

Zur Teilnahme an der Umfrage sind Frauen aufgerufen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, egal ob als Unternehmerin, Angestellte oder mitarbeitende Familienangehörige. Auch jene Frauen, die mit ihrer Familie auf einem Hof leben, aber außerhalb der Landwirtschaft arbeiten, sind gefragt – ebenso Frauen, die früher aktiv in der Landwirtschaft gearbeitet haben.

Über diesen Link gelangt man zur Umfrage: www.frauenlebenlandwirtschaft.de/uc/2020

SVLFG

- - -



Amtliches
ab Seite 1



Familiennachrichten
ab Seite 15



Vereinsanzeigen
ab Seite 15



Geschäftsanzeigen
ab Seite 16



Pfarnachrichten
ab Seite 23

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 03.12.2020, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf
Dichtl Martin
Fieger Stefan
Kölbl Georg
Kreipl Alois
Kronschnabl Johann
Leitl Johannes
Ragaller Elfriede
Ratzinger Josef
Resch Martin
Reitberger Hermann
Schiller Wolfgang
Voggenreiter Daniela
Walter Andreas

unentschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

PNP – Herr Josef Heisl
Geschäftsleitung – Andreas Gastinger
2 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2020 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

96) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:48/2020**
Bauort: FLNr. 2260/21, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 34
Baumaßnahme: Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Doppelgarage

Für das Grundstück Fl. Nr. 2260/21, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 34, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(*) ohne Abstimmung (-)

- b) **Baubuchnummer:49/2020**
Bauort: FLNr. 2262/6, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 14
Baumaßnahme: Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Carport und Stützwand

Für das Grundstück Fl. Nr. 2262/6, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 14, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(*) ohne Abstimmung (-)

- c) **Baubuchnummer:50/2020**
Bauort: FLNr. 179/2, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hofmarkstr. 1
Baumaßnahme: Bauvoranfrage: Anbau an das bestehende Wohnhaus

Für das Grundstück FLNr. 179/2, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine Bauvoranfrage für den Anbau an das bestehende Wohnhaus eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Schmutzwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bzw. die Bauvoranfrage bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(*) 13:0 (-)

- d) Baubuchnummer:51/2020
Bauort: FLNr. 2260/8, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 7
Baumaßnahme: Neubau eines Doppelhauses mit vier Wohneinheiten

Für das Grundstück Fl. Nr. 2260/8, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 7, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- e) Baubuchnummer:52/2020
Bauort: FLNr. 1245/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Zur Painten 3
Baumaßnahme: Nutzungsänderung: Neubau WC-Raum

Für das Grundstück FLNr. 1245/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Zur Painten 3 wird eine Nutzungsänderung für den Einbau eines WC-Raumes gestellt. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße und einer öffentlicher Wasserversorgung erschlossen. Das Schmutzwasser soll mittels geschlossener Grube gesammelt und regelmäßig entleert werden.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13:0 (-)

- 97) Verlegung einer Wasserverbundleitung zwischen den Gemeinden Fürstenstein und Aicha vorm Wald im Bereich Nammering / Renholding; Förderantragstellung unter Zugrundelegung der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018)

Die Gemeinde Fürstenstein ist seit Jahren bemüht, für den Ortsteil Nammering die Wasserversorgung dauerhaft sicherzustellen. Dies kann nur durch den Neubau einer Wasserverbundleitung zwischen den Gemeinden Fürstenstein und Aicha vorm Wald im Bereich Alter Fuhrweg in Nammering / Gemeindegrenze Aicha vorm Wald bei Renholding erreicht werden. Der Ortsteil Nammering wird aktuell ausschließlich über eine Hauptwasserleitung ausgehend vom Hauptort Fürstenstein versorgt. Sofern auf dieser Versorgungsleitung umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden – es handelt sich um eine jahrzehntealte, so genannte AZ-Leitung - oder größere Störungen zu beheben sind, könnte die Wasserversorgung im Ortsteil Nammering nicht mehr sichergestellt werden. Mit der Schaffung einer Verbundleitung könnte also der Ortsteil Nammering von zwei Seiten versorgt werden. Auf dem Gemeindegebiet von Aicha vorm Wald soll ein ca. 230 m langes Teilstück einer alten AZ-Leitung (DN 80) mittels 100er PVC-Leitung ausgetauscht werden. Der Bau von Verbundleitungen auf Grundlage der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) ist förderfähig. Die Förderung von derartigen Wasserleitungen erfolgt längenabhängig.

Der Festbetrag beträgt aktuell 80,00 € Zuwendung pro erstmalig gebautem Meter Wasserleitung, mindestens jedoch 50 % bzw. maximal 80 % der Ausgaben nach Ausführung. Beim Bau von Verbundleitungen sind nur die Leitungslängen ansetzbar, die im notwendigen und sparsamen Umfang erforderlich sind.

Am 27.10.2020 fand ein Fachstellentermin mit Sachgebietsleiter Alfred Seibold vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Hans Jörg Wagmann und Michael Perl vom Ingenieurbüro Wagmann, Fürstenzell, Bürgermeister Georg Hatzesberger sowie Bürgermeister Stephan Gawlik und Mitarbeiter von der Gemeinde Fürstenstein statt. Nachdem absehbar ist, dass die Zuwendungen auf Grundlage der RZWAs 2018 zum 01.01.2021 abgesenkt werden, sollte umgehend ein Förderantrag beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht werden. Die Maßnahme muss somit bis 31.12.2021 vollumfänglich abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt muss also der Verwendungsnachweis nicht nur eingereicht, sondern bereits geprüft worden sein. Sollten die 80 € Zuwendung pro Meter Wasserleitung nicht ausreichen – dies wird höchstwahrscheinlich der Fall sein – so würde die Maßnahme mit mind. 50 % bezuschusst werden.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald stimmt der Förderantragstellung auf Grundlage der in der Gemeinderatssitzung am 03.12.2020 vorgestellten Planungen sowie der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2018) zu.

(+) 13:0 (-)

98) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

a) Widmung der Ortsstraße „Schustergarten“

Der neue Straßenzug „Schustergarten“ bestehend aus der Fl. Nr. 2260, Gmkg. Aicha vorm Wald wird gemäß Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet. Das Straßenbestandsverzeichnis ist wie folgt zu ändern:

Anfangspunkt:	nord-östlich der Flur-Nr. 2262/1, Gmkg. Aicha vorm Wald
Endpunkt:	süd-westlich der Flur-Nr. 2262/11, Gmkg. Aicha vorm Wald
Länge:	0,380 km
Straßenbaulast:	Auf gesamter Länge – Gemeinde Aicha vorm Wald
Widmungsbeschränkung:	keine

(+) 13:0 (-)

b) Teileinziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges beim Baugebiet „WA Schustergarten“

Durch die Neuerschließung des Wohnbaugebietes „WA Schustergarten“ ist eine Teileinziehung des bestehenden Feld- und Waldweges erforderlich. Der mit Datum vom 01.03.1988 in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene „Feldweg bei Weferting, nicht ausgebaut“ mit der Straßenzug-Nr. 229 (Flur-Nr.

2261, Gmkg. Aicha vorm Wald) wird von km 0,095 - km 0,175 (westliche Grenze zur Flur-Nr. 2260/21, Gmkg. Aicha vorm Wald bis westliche Grenze zur Flur-Nr. 2262/17, Gmkg. Aicha vorm Wald) teilweise eingezogen (verbleibende Restlänge 0,095 km). Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend abzuändern.

(+) 13:0 (-)

c) Widmung eines öffentlichen Feld- und Waldweges im Bereich Mötzing

Der mit Datum vom 31.12.1997 in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene „Feldweg zum Anwesen Mötzing 1, ausgebaut“ mit der Straßenzug-Nr. 248, Flur-Nr. 1248, Gmkg. Aicha vorm Wald wird erweitert und in gesamter Länge gemäß Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Das Straßenbestandsverzeichnis ist wie folgt zu ändern:

Anfangspunkt:	Einmündung in die Staatsstraße Flur-Nr. 588
Endpunkt:	südlich der Flur-Nr. 1247/8, Gmkg. Aicha vorm Wald
Länge:	0,166 km
Straßenbaulast:	Auf gesamter Länge – Gemeinde Aicha vorm Wald
Widmungsbeschränkung:	keine

(+) 13:0 (-)

d) Teileinziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 1249, Gmkg. Aicha vorm Wald

Durch die Neuerschließung des Gewerbegebietes „GE Sommerweide West – BA IV“ ist eine Teileinziehung eines Feld- und Waldweges erforderlich. Der mit Datum vom 31.12.1997 in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene „Feldweg zum Anwesen Bruck 1, ausgebaut“ mit der Straßenzug-Nr. 250 wird von km 0,000 - km 0,146 (nördliche Grenze zur Flur-Nr. 1247/7, Gmkg. Aicha vorm Wald) teilweise eingezogen (verbleibende Restlänge 0,182 km). Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend abzuändern.

(+) 13:0 (-)

99) Haushaltsrecht;

Festlegung der Erheblichkeitsgrenze zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 68 Abs. 2 GO i. V. m. § 87 Nr. 4 KommHV

Dem Gemeinderat obliegt grundsätzlich die Entscheidung über einen Fall von Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO (Nachtragshaushalt). Dazu ist festzustellen, ob z. B. Ausgaben „erheblich“ sind. In

seiner Geschäftsordnung kann der Gemeinderat Aicha vorm Wald diese sogenannte „Erheblichkeitsgrenze“ konkretisieren. In der Sitzung vom 07.05.2020 (TOP 30) hat sich der neugewählte Gemeinderat eine neue Geschäftsordnung – nach den weitüberwiegenden Vorgaben des Musters des Bayerischen Gemeindetages – gegeben. Die vorgenannte Konkretisierung ist im Muster des Bayerischen Gemeindetags nicht vorgesehen und somit auch in der aktuellen Geschäftsordnung der Gemeinde Aicha vorm Wald nicht bestimmt. Aufgrund einer Anregung aus dem Gemeinderat (GR Martin Resch), soll nunmehr diesbezüglich eine Festlegung erfolgen.

Auf Grundlage aus der Literatur (Rd-Nr. 223/1973 „Fundstelle“) und der gefestigten „herrschenden Meinung“ ergibt sich nachfolgende Anhaltspunkte bei der Ermittlung einer Erheblichkeitsgrenze:

Gesamtausgabe (in Mio. EURO)	unerhebliche Überschreitung	
	in Prozent	dem Betrag nach (EURO)
0,80	4	32.000
4	3	120.000
8	2	160.000
über 16 bis ca. 50	1	mind. 160.000 bis zu 250.000

Der Betrag für Zwischenwerte muss durch entsprechende Interpolation ermittelt werden
 $(y_u = y_1 + (x_u - x_1) / (x_2 - x_1) * (y_2 - y_1))$

Gesamt-Haushalt-Ausgaben (Ansatz):		interpolierte „Erheblichkeit“	
2016	7.213.700,00 EURO		158.454,33 EURO
2017	7.175.700,00 EURO		158.301,32 EURO
2018	7.601.300,00 EURO		159.602,60 EURO
2019	6.394.900,00 EURO		153.559,13 EURO
2020	7.167.000,00 EURO		158.265,28 EURO
Ø	7.110.520,00 EURO	Ø	157.636,53 EURO

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließt – bis auf weiters – die anzuwendende „Erheblichkeitsgrenze“, insbesondere bei der Beurteilung nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung (GO), auf 158.000,00 EURO festzulegen.

(+) 13:0 (-)

100) Haushaltsrecht; Information und Beschluss zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat ist für außer- und überplanmäßige Ausgaben zuständig (Umkehrschluss aus Art. 37 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2c Geschäftsordnung Gemeinderat Aicha vorm Wald).

Die laufende Haushaltsführung (HÜL Stand 25.11.20) für das Haushaltsjahr 2020 hat bei nachfolgenden Haushaltsstellen Gesamt-Überschreitungen von mehr als 6.000 EUR ergeben:

Haushaltsstelle:	Bezeichnung:	über-/außerpl. Ausgabe	Bemerkung
46400.70000-01	BayKiBiG Aicha	11.647,00 €	Info: Teil-Mittelbereitstellung über Sonderzahlung v. 12.500 € bei 46400.17100
46400.70000-99	BayKiBiG EndAbr.	8.427,59 €	Info: Teil-Mittelbereitstellung über Staatsanteil bei 46400.17100
13000.93500	FFW-A; bew.AVerm	8.569,32 €	Info: entspr. Einsparung im VW-HH
63000.95000-01	Straßen-Tiefbau	7.038,62 €	Info: Absturzsicherung + Schutzplanken; → jew. Zust. bei 1. BGM
63000.95000-03	Asphalt. Weferting	7.425,16 €	Info: GR-Beschluss Nr. 83 v. 01.10.2020
91000.97700	Tilgungen	90.574,05 €	Info: Umbuchung – falsche HH-Stelle
91000.97770	Außerord. Tilgung	195.530,75 €	Info: Umschuldung im HH-Plan nicht explizit Angeführt

Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Ausführungen zur Kenntnis. Ebenso bewilligt der Gemeinderat die dafür erforderlichen vorgeschlagenen Mittelbereitstellungen.

(+) 13:0 (-)

101) Haushaltsrecht; Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Kreditaufnahme

Nach der vorläufigen Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung mit Datum vom 25.11.2020, schließt das Haushaltsjahr (Stand 25.11.20) mit einem Fehlbetrag von 91.113,20 EUR ab.

Fehlbetrag mit Stand vom 25.11.2020: - 91.113,20 EUR

Unberücksichtigt dabei sind die noch zu erwartende Einnahmen:

originäre Gewerbesteuer: ca.	40.000 EUR	
(mögl. Ausfallersatz) Gewerbesteuer: ca.	200.000 EUR	
Beteiligung an der Einkommensteuer: ca.	300.000 EUR	
Abrechnung Wasser: ca.	55.000 EUR	
Abrechnung Abwasser: ca.	50.000 EUR	
Summe der noch erwarteten Einnahmen:		+ 645.000,00 EUR

Unberücksichtigt dabei sind auch die noch zu erwartenden Ausgaben:

Bezüge der Beschäftigten November: ca.	110.000 EUR	
Bezüge der Beschäftigten Dezember: ca.	80.000 EUR	
Kreisumlage November + Dezember:	177.304 EUR	
Abschlag Erschließung GE Sommerweide (?): ca.	250.000 EUR	
Investitionszuschuss SV Aicha v. Wald	50.000 EUR	
Investitionszuschuss TC Aicha v. Wald	35.000 EUR	
Schulverbandsumlage 2020	206.000 EUR	
Summe der noch erwarteten Ausgaben:		- 908.304,00 EUR

zu erwartender – möglicher – Fehlbetrag zum 31.12.2020: - 354.417,20 EUR

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, bei tatsächlichem Bedarf – kurzfristig – die Vergabe eines Kommunalkredits an den wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen. Die maximale Höhe von 1.229.400 EUR darf, gem. Haushaltssatzung 2020 (Beschluss des Gemeinderats vom 04.06.2020 – TOP 37), dabei nicht überschritten werden und ist an die Bedarfshöhe anzupassen.

(+) 13: 0 (-)

Tagesfragen und Informationen

- **Bürgermeister Hatzesberger:**
 - Impressionen 2020 – „Dieses Jahr wird uns allen in Erinnerung bleiben“
 - ein neuer Gemeinderat
 - CORONA
 - Danke bei allen Gemeindebürgern und Ehrenamtlichen
 - Danke bei der Verwaltung, dem Bauhof, der Schule und dem Kindergarten
 - Danke beim Zweiten Bürgermeister, Herrn Alois Kreipl
 - Danke bei der Passauer Neuen Presse und Herrn Heisl
- **Herr Gemeinderat Rudolf Bürgermeister:**
 - als „Ältester“ im Gremium schließt sich Herr GR Bürgermeister den Worten von Herrn Bürgermeister Hatzesberger und mit eigenen, ergänzenden Ausführungen an.
- **Bürgermeister Hatzesberger:**
 - nächste Sitzung findet am 04.02.2021 statt.

SITZUNGSENDE 22:10 Uhr

Hatzesberger, 1. Bürgermeister

Roland Hammerlindl, Schriftführer

Nigl + Mader GmbH
Matthias Obermeier
- Netzwerkmanager für
Energie- und Ressourceneffizienz -

Tel: 0851 / 988 34 80
E-Mail: mo@nigl-mader.de
Website: www.nigl-mader.de

Kostenloses Energieberatungsangebot im Rathaus Ruderting

Bei detaillierten Fragen rund um das Thema Energie und Umwelt sowie für eine **kostenlose Energieberatung** bietet die ILE Passauer Oberland in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. **feste Termine im Rathaus Ruderting** an.

Grundsätzlich steht der Energieberater jeden dritten Donnerstag im Monat von 15 Uhr - 18 Uhr zur Verfügung

- **Donnerstag, 18. Februar 2020** 15 Uhr – 18 Uhr: Rathaus Ruderting (Passauer Str. 3, OG Trauzimmer)
- **Donnerstag, 18. März 2021** 15 Uhr – 18 Uhr: Rathaus Ruderting (Passauer Str. 3, OG Trauzimmer)

Anmeldung: Zur einfacheren Koordinierung ist eine Anmeldung vorab beim Netzwerkmanager, Matthias Obermeier, oder dem Verbraucherservice (Beratungsstelle Passau) unter der kostenlosen Hotline 0800-809 802 400 erforderlich.

Corona-Hinweis: Nach derzeitigem Stand können die Termine nicht vor Ort stattfinden. Daher wird die Energieberatung telefonisch abgehalten.

bis zu 50 %

Energie-Tipp des Monats:

Bundesförderung für effiziente Gebäude bei Einzelmaßnahmen in der Sanierung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert ab dem 01.01.2021 Einzelmaßnahmen bei der Sanierung. Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich.

- Wer ist antragsberechtigt?**
- Eigentümer
 - Pächter
 - Mieter
 - Contractoren
- Was wird gefördert?**
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
 - Anlagentechnik (außer Heizung)
 - Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
 - Heizungsoptimierung
 - Fachplanung und Baubegleitung

Einzelne Sanierungsmaßnahme	Zuschuss	iSFP-Bonus
Maßnahmen an der Gebäudehülle	20 %	5 %
Anlagentechnik	20 %	5 %
Erneuerbare Energien für Heizungen	20 – 45 %	5 %
Maßnahmen zur Heizungsoptimierung	20 %	5 %
Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Einzelmaßnahme	50 %	5 %

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: ww.bafa.de → Energie → Bundesförderung für effiziente Gebäude → Förderprogramm im Überblick



Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021 /22

Ab sofort bis spätestens 26. März 2021
können Sie Ihr Kind
in unserem Kindergarten
oder in unserer Kinderkrippe anmelden.

Einen ersten Eindruck und viele Informationen über uns,
erfahren Sie auf unserer Homepage www.kita.aichavormwald.de

Aufgrund der aktuellen Corona – Situation erfolgt die Anmeldung per Email.
Schreiben Sie eine Email kita.aicha@bistum-passau.de ,
wenn Sie Ihr Kind anmelden wollen.
Bei Rückfragen können Sie uns telefonisch unter **08544 / 7334** erreichen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind.

Das Einrichtungsteam

- - -

Videoüberwachung durch Privatpersonen



Immer wieder erreichen uns Beschwerden bzgl. Videoüberwachungsanlagen, die von privaten Wohnanwesen oder sonstigen privaten Gebäuden aus betrieben werden. Die dort installierten Überwachungsanlagen erfassen dabei angrenzende Grundstücke und/oder öffentlich zugängliche Bereiche wie z. B. eine öffentliche Straße, einen Gehsteig, öffentliche Plätze.

Ansprechpartner, bzw. Aufsichtsbehörde, ist in solchen Fällen aber nicht die Gemeinde, sondern das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (Kontakt Daten unten). Dennoch möchte ich zu diesem Thema, als gemeindlicher Datenschutzbeauftragter, einige Hinweise geben, da solche illegalen Videoüberwachungen natürlich Konfliktpotential in sich bergen und auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Im Sinne eines harmonischen gemeindlichen Zusammenlebens sollte dies doch zu vermeiden sein.

Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung gelten auch für private Videoüberwachungsanlagen

Der Rechtsprechung¹ ist zu entnehmen, dass eine Videoüberwachung, die sich auf öffentlichen Raum erstreckt, nicht mehr als persönliche oder familiäre Tätigkeit angesehen werden kann und damit den Vorschriften des Datenschutzrechts unterliegt. Dies gilt auch für eine Videoüberwachung, die (ggf. zusätzlich zu dem Grundstück des Kamerabetreibers) Teile vom nachbarlichen Grundstück erfasst. Zwar stellt der Schutz des Eigentums vor Beschädigungen oder auch das Hausrecht ein berechtigtes Interesse für eine Videoüberwachung dar, jedoch reicht dieses Interesse nicht aus, um die Überwachung in den öffentlichen Raum oder in die Privatsphäre des Nachbarn hinein zu erweitern. „Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt“²; oder möchten Sie vielleicht beim „Gießen der Rosen“ am Sonntagmorgen im Bademantel vom Nachbarn gefilmt werden?

Was ist mit Attrappen oder Wildkameras?

Häufig werden für den Schutz des Eigenheims auch Attrappen verwendet. Da diese, natürlich bewusst, nicht von echten Modellen zu unterscheiden sind, entsteht so für die „gefilmte“ Person ein subjektiver Überwachungsdruck, was einen Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit darstellt. Rechtlich sind Attrappen demnach genauso zu bewerten, als ob es voll funktionsfähige Überwachungsanlagen wären. Für Wildkameras und Drohnen gelten ebenfalls die gleichen rechtlichen Anforderungen; erschwerend kommt hinzu, dass diese aufgrund der Machart für die heimliche Beobachtung geeignet sind.

Was kann passieren?

Sollten Kameras auf das Grundstück vom Nachbarn zeigen, so kann dieser Nachbar den Eindruck erhalten, dass Sie ihn filmen – und schon kann er die illegale Videoüberwachung anzeigen. Dies kann bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Kontakt Daten unten) geschehen; möglich sind aber auch zivilrechtliche Klagen auf Unterlassung und auf Schadensersatz. Wie hoch die Summe für den Schadensersatz ausfällt, richtet sich immer nach der Schwere der Tat und wird womöglich vor Gericht entschieden.

Was muss noch beachtet werden?

Sollten Sie eine Überwachung nutzen, so ist es geboten, dass Sie darauf hinweisen. Dies kann beispielsweise mittels Schildern erfolgen. Weiterhin ist das Videomaterial zu löschen, wenn es zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich ist; soll heißen, wenn während des Urlaubs nicht eingebrochen wurde, können die Aufnahmen gelöscht werden. Keinesfalls sollten Sie Material veröffentlichen; so könnte sogar ein Dieb, den Sie gefilmt haben und dessen Missetat Sie in den sozialen Medien teilen, nachträglich Schmerzensgeld einklagen. Dann würden Sie den Dieb für seinen Einbruch nachträglich noch bezahlen müssen.

Kontakt Daten der Aufsichtsbehörde, bei der Sie auch viele Infos zu diesem Thema in den Veröffentlichungen finden können:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postfach 1349
91504 Ansbach
Telefon: +49 (0) 981 180093-0
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Auf der Homepage des LDA (www.lda.bayern.de) finden Sie zudem einen direkten Link, wo Sie sich bei Verstößen hinwenden können.

Rösch, Datenschutzbeauftragter der Gemeinde

- - -



www.ernaehrung.bayern.de

Damit's Spaß macht und schmeckt

Unsere vielfältigen Angebote im Bereich Ernährung und Bewegung helfen Mamas, Papas, Omas, Opas und Tages- und Pflegeeltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Kursen, bei Aktivitäten oder in Workshops können sie Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Alle Kurse sind gebührenfrei. Für Lebensmittel entstehen Kosten von max. 5 Euro.

Kursinformationen und
Anmeldung unter:
www.aelf-pa.bayern.de/ernaehrung/familie



Einfach mitmachen und
mehr erfahren unter

- > www.aelf-pa.bayern.de
- > Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau-Rothalmünster
Innstraße 71, 94036 Passau
Tel.: 0851 9593-30, Fax 0851 9593-4424
poststelle@aelf-pa.bayern.de

Druckerei: Hyerarm GmbH, Würzburg

Bildnachweis: Getty Images



Nachhaltig Online – wie geht das?

VerbraucherService Bayern: Informieren und Wissen testen

Die **fortschreitende Digitalisierung** verändert alle Lebensbereiche. Informationen abrufen, Waren bestellen und Videos streamen – mit dem Smartphone, Tablet oder PC ist dies **rund um die Uhr** und überall möglich. Unbemerkt geht damit ein **zunehmender Energie- und Ressourcenverbrauch** durch Server in globalen Rechenzentren einher. Digitale Angebote können aber auch dabei helfen, **Energie einzusparen und die Umwelt zu entlasten**. Wissen Sie, wie Sie das **Internet möglichst umweltfreundlich** nutzen? Testen Sie Ihr Wissen im Quiz „Nachhaltig online – wie geht das?“. <https://vsb-online-quiz.de>. Der **VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.** (VSB) bietet zudem **umfassende Informationen und Materialien** rund ums Thema Digitalisierung & Umwelt.

Ob Smart Home, Online Shopping oder Streaming: Wie umweltfreundlich digitale Angebote letztlich sind, hängt wesentlich vom **persönlichen Verhalten** ab. Das VSB-Umweltteam gibt Tipps, wie Verbraucher*innen durch die Internetnutzung zum Klima- und Ressourcenschutz beitragen. **Schulen, Verbände und andere Institutionen** haben die Möglichkeit, **Vorträge, Workshops und Online-Seminare** rund um die Themen „Nachhaltig Online“ und „Online Shopping“ zu buchen sowie die aktuelle **Ausstellung „Nachhaltig Online – Trägt Digitalisierung zum Klimaschutz bei?“ auszuleihen**.

Eine **Übersicht aller Materialien** finden Sie unter [//www.verbraucherservice-bayern.de/themen/umwelt](http://www.verbraucherservice-bayern.de/themen/umwelt)

15.03.2021 - 19.03.2021

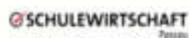
14. Passauer Ausbildungsmesse „Ausbildung sichert Zukunft“

Über 100 Unternehmen aus der Region stellen sich vor.
Knüpfe Kontakte und erfahre alles über die verschiedenen
Ausbildungs- und Praktikumsangebote.
Lerne die Firmen kennen, die dich interessieren – **stressfrei**.

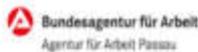


Powered by **Oabat**

Diese Partner stehen hinter der Messe

 SCHULEWIRTSCHAFT
Passau

 IHK Niederbayern

 Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Passau

 Handwerkskammer
Niederbayern-Oberpfalz

 PASSAU
Lernen an Drei Flüssen

 LÄNDKREIS
PASSAU

 FRG
Landkreis
Freyung
Grafenau

 wissenswerkstatt
PASSAU



Info-Broschüren

Verschiedene Info-Broschüren, wie z.B. „WALDgeist“, DONAUBOTE usw. können ab sofort beim Rathaus abgeholt werden.

Es steht eine Box links neben dem Eingang.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v.W. – Eging a. See – Fürstenstein – Nammering
Thannberg – Oberpolling - Weferting

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | 📠 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Ausgabe: 04 /2021 (20.02.-05.03.2021)

Es geht! Anders.

Mit der Fastenaktion lädt MISEREOR zu einer Neuausrichtung unserer Lebensweise ein: In der Corona-Krise haben wir gelernt, dass ein anderes, verantwortungsvolles Leben möglich ist. In Deutschland und auf der ganzen Welt. Wie viel Kraft aus dem gemeinsamen Willen zur Veränderung erwachsen kann, beweisen MISEREOR-Partner in Bolivien. Dort fördert die PSC Reyes indigene und kleinbäuerliche Gemeinschaften in ihrer Anbauweise im Einklang mit der Natur. CEJIS unterstützt indigene Völker dabei, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Gebiete zu schützen.

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wertvollen Beitrag dazu – danke!

Bitte bedenken Sie bei der Bemessung Ihrer Spende, dass anderweitige Spendenaktionen wie das Fastenessen heuer entfallen müssen. Bitte geben Sie Ihre Spende in einem Spendentütchen ab oder bei der Kollekte am Misereorsonntag am 20./ 21. März. Sie können auch das Spendenkonto nutzen (IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10) oder online spenden (s. QR-Code).



Wort-Gottes-Feier für Familien zum Beginn der Fastenzeit

Vor uns liegt die 40-tägige Fastenzeit, die uns hinführt auf das Osterfest. Den Beginn dieser Bußzeit wollen wir mit einer Wort-Gottes-Feier begehen, die am **Sonntag, den 21.02.2021, um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche Fürstenstein** stattfindet. Dazu sind ganz besonders Familien eingeladen. Bei dieser Feier wird auch das **Aschenkreuz** aufgelegt.

Kinderkreuzweg im Freien

Am **Sonntag, den 28.02.2021**, findet ein Kinderkreuzweg in Nammering statt. Treffpunkt dazu ist um **16:00 Uhr** bei der Pfarrkirche. Von da aus machen wir uns auf den Weg rund um das Dorf und betrachten dabei den Leidensweg Jesu in kindgerechter Form. Bitte denken Sie an witterungsgemäße Kleidung und FFP2-Masken (ab 15 Jahre). Weitere Informationen bei Pastoralreferent Otto Penn.

Online-Bibelabende „Engel-Worte“ in der Fastenzeit

Die Lectio-Divina-Reihe „Engel-Worte“, die im Advent recht erfolgreich in Form von Videokonferenzen stattgefunden hat, wird in der Fastenzeit fortgesetzt. Mit diesen Bibelabenden kann man sich geistlich sehr gut auf das nahende Osterfest vorbereiten. Auch Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Die Treffen finden am **Montag, den 01./ 15./ 29.03.2021 jeweils um 19:00 Uhr** statt und dauern ca. 60 Minuten. Dafür werden ein videokonferenztaugliches Endgerät mit Kamera und Mikro (Laptop oder Tablet) und ein Internetzugang benötigt. Man kann auch an einzelnen Terminen teilnehmen. Über diesen Link gelangen sie zu den Treffen: <https://meet.jit.si/LectioDivinaFS21> . Weitere Informationen gibt es bei Pastoralreferent Otto Penn (otto.penn@bistum-passau.de).

Caritas-Frühjahrssammlung 2021

Der Caritasverband bittet wieder bei der **Kirchensammlung am Samstag, den 27. Februar und am Sonntag, den 29. Februar 2021** um eine tatkräftige Unterstützung. Die **Haussammlung findet von Montag, den 01. März bis Sonntag, den 07. März 2021** statt. 40% des Sammelergebnisses bleiben in der jeweiligen Pfarrei bzw. beim jeweiligen Pfarrcaritasverein für soziale Dienste an Hilfsbedürftige. 60% des Sammelergebnisses erhält der Diözesancaritasverband zur Mitfinanzierung seiner Dienste und Einrichtungen und für Menschen in Not. Wir bitten die Sammlerinnen und Sammler recht herzlich, die Sammellisten wie gewohnt abzuholen und wie bisher diesen Dienst zu übernehmen. Ein herzliches „Vergelt’s Gott“ Ihnen allen!

Weltgebetstag der Frauen für den gesamten Pfarrverband in Nammering

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen für den gesamten Pfarrverband am Freitag, den 05.03.2021 um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Nammering

"**Worauf bauen wir?**" ist das **Motto** des **Weltgebetstags** aus Vanuatu, in dessen Mittelpunkt der Bibeltext aus Matthäus 7, 24 bis 27 stehen wird. Mit ihrem Gottesdienst wollen die Frauen aus Vanuatu ermutigen, das Leben auf den Worten Jesu aufzubauen, die der felsenfeste Grund für alles menschliche Handeln sein sollen. Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen, heißt es in der Bibelstelle bei Matthäus. Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag und machen sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft.

Herzliche Einladung zu den Kreuzwegandachten

Alle Pfarrangehörigen sind sehr herzlich zu den Kreuzwegandachten an den **Fastensonntagen** jeweils **um 13.30 Uhr in Aicha vorm Wald** und jeweils **um 14.00 Uhr in Fürstenstein, Oberpolling, Nammering, Eging und Thannberg** eingeladen. Nehmen Sie sich diese Zeit, um betend den Kreuzweg Jesu mitzugehen!

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v. W. /Weferting	Eging/Thannberg	Fürstenstein/Oberpolling	Nammering
Sa., 13.03.2021 / 14:00	So., 21.03.2021 / 11:30	Sa., 06.03.2021 / 14.00	Sa., 20.03.2021 / 14:00
Sa., 03.04.2021 / 21:00	Sa., 03.04.2021 / 21:00	Sa., 03.04.2021 / 21:00	Sa., 03.04.2021 / 21:00
Sa., 24.04.2021 / 14:00	So., 04.04.2021 / 05:00	Sa., 27.03.2021 / 14:00	So., 18.04.2021 / 11:30
So., 23.05.2021 / 11:30	Sa., 01.05.2021 / 14:00	So., 25.04.2021 / 11:30	Sa., 29.05.2021 / 14:00
Sa., 19.06.2021 / 14:00	So., 30.05.2021 / 11:30	Sa., 22.05.2021 / 14:00	So., 04.07.2021 / 11:30
So., 25.07.2021 / 11:30	Sa., 26.06.2021 / 14:00	So., 20.06.2021 / 11:30	Sa., 31.07.2021 / 14:00
	So., 01.08.2021 / 11:30	So., 18.07.2021 / 11:30	

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist voraussichtlich bis 07.03.2021 für den Parteiverkehr geschlossen. Sie können aber gerne bei Fragen und kirchlichen Angelegenheiten telefonisch mit uns Kontakt aufnehmen.

Abholung der Stammbücher und Geburtsurkunden

Im Pfarrbüro liegen noch Stammbücher und Geburtsurkunden. Diese können während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro abgeholt werden. Sie können aber jederzeit mit uns einen Termin zur Abholung (Tel. 08504/1608) vereinbaren, falls Sie das Stammbuch oder die Geburtsurkunde außerhalb der Öffnungszeiten abholen möchten.

Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de>

Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

Bitte beachten: Der **Abgabetermin** für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarrnachrichten (06.03.-19.03.2021) ist **Mittwoch, der 24.02.2021**

Gottesdienstordnung

<u>Samstag, 20.02.</u>		Samstag der 6. Woche im Jahreskreis
Oberpolling	19.00 Uhr	Heiliges Amt mit Aschenauflegung Erhard u. Irene f. Tante Hedwig Eder / Katharina Feichtinger m. Fam. f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa Michael Feichtinger z. Stg. / Fam. Georg Feichtinger, Fürstenstein, f. Josef Gsödl
Thannberg	19.00 Uhr	Heiliges Amt mit Aschenauflegung Erich Schedlbauer m. Kindern f. Ehefrau u. Mutter z. Stg. / Erich Schedlbauer f. Christine Frank / Richard Schafhauser m. Kindern f. frühere Nachbarin u. Schulfreundin Christa Frank / Gerlinde Braumandl m. Richard f. Nachbarn Georg Greipl / Helga Unrecht f. Ib. Nachbarin Hermine Schafhauser / Marion Unrecht m. Thomas u. Tanja Schon m. Daniel f. Nachbarin Hermine Schafhauser /
<u>Sonntag, 21.02.</u>		1. FASTENSONNTAG
Fürstenstein	8.30 Uhr	Heiliges Amt Fam. Liliane Hofbauer f. Elsa Vobig / Nicole Rautmann m. Fam. f. Opa Jakob Hasenöder / Alois Hauser f. Bruder Franz Hauser / Traudl Grantner f. Hans-Peter Weber / Fam. Edi Obermeier f. Ehefrau u. Mutter Käthe Obermeier z. Stg.
Nammering	8.30 Uhr	Heiliges Amt Anneliese Ratzenböck u. Fam. Ulrike Stallwanger f. Theresia Bayerl / Fam. Erika Endl f. Ehemann, Vater u. Großvater Willi Endl z. Gtg. u. Stg. u. Schwiegereltern / Angela Obermeier f. Ehemann Josef z. 100 Gtg. / Alois Seidenhofer m. Fam. f. Erna Seidenhofer / Fannerl Seidenhofer f. Rosamunde Bieler / Fam. Fritz Hausinger f. Schwägerin u. Tante Ursula Hausinger z. Stg.
Aicha v. Wald	10.00 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Lebenden u. Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Sonja Lorenz m. Manuel u. Emilia f. Vater u. Opa Hermann Sattler / Fam. Schmalhofer f. bds. Mütter u. Omas z. Stg. / Fam. Brigitte Stöger f. Vater z. Stg. / E.g. Person für alle Verstorbenen / Fam. Rudi Bürgermeister f. Sportfreund Xaver Hausinger / Johann Stadler m. Fam. f. Ib. Vater, Schwiegerv. u. Opa Hans Stadler / Christa u. Michael Greil f. ehem. Nachbarn Manfred Reichert
Eging	10.00 Uhr	Heiliges Amt Anna u. Hans Mauersich f. Schwester u. Schwägerin Maria Kufner / Anna u. Hans Mauersich f. Bruder u. Schwager z. Stg. / Fam. Adolf Klampfl f. Maria Kufner / Ludwig u. Daniela Drasch f. gt. Nachbarin Maria Kufner // Geschw. Herbst f. Vater Adolf Herbst z. Stg. / Maria Schrottenbaum f. Ehemann, Sohn u. Schwiegertochter z. Stg. / Geschw. Ludwig f. Vater, Schwiegerv., Opa u. Uropa z. 100. Gtg. / Günther u. Linde Spieß f. Mutter u. Schwiegerm. Maria Spieß
Aicha v. Wald	13.30 Uhr	Kreuzwegandacht
Nammering	14.00 Uhr	Kreuzwegandacht
Fürstenstein	14.00 Uhr	Kreuzwegandacht
Eging	14.00 Uhr	Kreuzwegandacht
Thannberg	14.00 Uhr	Kreuzwegandacht
Fürstenstein	17.00 Uhr	Familienwortgottesdienst m. Aschenkreuzauflegung
<u>Montag, 22.02.</u>		KATHEDRA PETRI
Oberpolling	16.00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Dienstag, 23.02.</u>		Hl. Polykarp, Bischof und Märtyrer
Fürstenstein	18.30 Uhr	Rosenkranzandacht
Fürstenstein	19.00 Uhr	Heilige Messe Werner Saller sen. f. Nachbarn Klemens Raster / Kornelia Ritter u. Helmut Geier f. Mutter, Schwiegerm., Oma u. Uroma z. Stg. / Siegfried u. Gerda Schneider f. Theo Grantner / Brunhilde u. Pascal Maurer f. Papa u. Opa z. Gtg. / Pascal Maurer f. alle armen Seelen
<u>Mittwoch, 24.02.</u>		HL. MATTHIAS, Apostel
Eging	18.00 Uhr	Andacht zu den Exerzitien im Alltag für alle Pfarrangehörigen
Nammering	19.00 Uhr	Heilige Messe Fam. Katharina Bernkopf f. Berta Nickl / Fam. Alois u. Fam. Gerhard Winter f. Mutter, Schwiegerm., u. Oma Therese Winter z. Stg.

<u>Donnerstag, 25.02.</u>		Hl. Walburga, Äbtissin	
Eging	18.00 Uhr	Anbetung	
Thannberg	19.00 Uhr	Heilige Messe	
		Fam. Alois Obermeier, Kneisting, f. Roland Hoffmann / Frieda u. Norbert Weber f. Josef Lang / Fam. Maria Bauer f. Johann Kufner	
<u>Freitag, 26.02.</u>		Freitag der 1. Fastenwoche	
Weferting	19.00 Uhr	Heilige Messe	
		Fam. Alois Zitzelsberger f. Ehefrau, Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg.	
<u>Samstag, 27.02.</u>		Samstag der 1. Fastenwoche	
Oberpolling	19.00 Uhr	Heiliges Amt - Kirchenbesucherzählung	- Sammlung f. Caritas-
		Angela Domani-Kessler f. geliebten Lebenspartner Ludwig Späth / Erwin Gsödl f. Vater Josef Gsödl	
Eging	19.00 Uhr	Heiliges Amt - Kirchenbesucherzählung	- Sammlung f. Caritas-
		Fam. Karl, Schlag, f. Rosa Osterer / Christa Neudorfer-Scharnagl m. Fam. f. Mutter Evi z. Stg. u. f. Vater Josef z. Gtg. / Peter, Bettina u. Peter Wagner f. Ib. Sohn u. Bruder Matthias z. Gtg. / Geschwister Seidl f. Ib. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg. / Angelika Hufnagl f. Mutter Katharina z. Stg. / Fam. Andrea Wilhelm f. Schwestern Marianne und Karolin z. Gtg.	
		musik. begleitet mit Querflöte (Laura)	
<u>Sonntag, 28.02.</u>		2. FASTENSONNTAG	
Nammering	8.30 Uhr	Pfarrgottesdienst - Kirchenbesucherzählung	- Sammlung f. Caritas-
		Für alle Lebenden u. Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Seniorenkreis Nammering f. Erna Weinzierl / Ramona Neumüller f. Oma Berta u. Opa Albert Nickl / Katharina Hermann m. Kindern f. verst. Angehörige	
		Vorstellung des diesjährigen Hungertuchs	
Thannberg	8.30 Uhr	Heiliges Amt - Kirchenbesucherzählung	- Sammlung f. Caritas-
		Richard Schafhauser m. Kindern f. Ib. Ehefrau, Mutter u. Oma z. Gtg. / Elisabeth Käsbeitzer f. Hermine Schafhauser / Renate, Christina u. Markus f. Hermine Schafhauser / Rudi u. Elfriede Seidl f. Katharina Öttl / Fam. Freddy Jedersberger f. Nachbarin Christine Frank / Wolfgang Cziudaj m. Kindern f. Ehefrau u. Mutter z. Stg. u. Eltern u. Schwiegereltern / Anna Moser m. Kindern f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Gtg. / Gerlinde Braumandl m. Kindern f. Schwiegermutter u. Oma z. Stg. u. Gtg.	
Fürstenstein	10.00 Uhr	Heiliges Amt - Kirchenbesucherzählung	- Sammlung f. Caritas-
		E.g.P. zum Gedenken an die + Maria Ward Schwestern / Angela u. Edi Obermeier f. Walter Obermeier	
Aicha v. Wald	10.00 Uhr	Heiliges Amt - Kirchenbesucherzählung	- Sammlung f. Caritas-
		Anita Sattler f. Mutter u. Oma Anni Sattler z. Gtg. / Fam. Schmalhofer f. bds. Väter u. Opas z. Stg. / Gisela Kronawitter m. Kindern f. Ehemann, Vater, Opa u. Schwiegerv. / Fam. Maria Schwiewagner f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. 100. Gtg. / Fam. Maria Willmerdinger m. Kindern f. Ib. Ehemann und Vater z. Stg. u. f. Schwiegermutter u. Oma z. Stg. / Maria Willmerdinger f. Nachbarin Anna Dick	
Aicha v. Wald	13.30 Uhr	Kreuzwegandacht	
Nammering	14.00 Uhr	Kreuzwegandacht	
Fürstenstein	14.00 Uhr	Kreuzwegandacht	
Eging	14.00 Uhr	Kreuzwegandacht	
Oberpolling	14.00 Uhr	Kreuzwegandacht	
Thannberg	14.00 Uhr	Kreuzwegandacht	
Nammering	16.00 Uhr	Kinderkreuzweg im Freien	
<u>Montag, 01.03.</u>		Montag der 2. Fastenwoche	
Oberpolling	16.00 Uhr	Rosenkranzandacht	
<u>Dienstag, 02.03.</u>		Dienstag der 2. Fastenwoche	
Oberpolling	19.00 Uhr	Heilige Messe	
		Johanna u. Josef Winklmeier f. Peter Schneider / Fam. Alois Mader f. gt. Freund Hans Preitschaft / Christa Söldner f. Hansi Preitschaft z. Stg. / Reinhard Bellmann f. Vater u. Schwiegerv. z. Gtg.	

<u>Mittwoch, 03.03.</u>		Mittwoch der 2. Fastenwoche
Eging	18.00 Uhr	Andacht zu den Exerzitien im Alltag für alle Pfarrangehörigen
Nammering	18.30 Uhr	Rosenkranzandacht mit Beichtgelegenheit
Nammering	19.00 Uhr	Heilige Messe Fam. Hans Feichtinger f. Erna Weinzierl
<u>Donnerstag, 04.03.</u>		Hl. Kasimir, Königsson
Eging	18.00 Uhr	Anbetung
Eging	19.00 Uhr	Heilige Messe Fam. Rudolf, Hofkirchen, f. Anni Heiden
<u>Freitag, 05.03.</u>		Freitag der 2. Fastenwoche
Fürstenstein	9.00 Uhr	Rosenkranzandacht
Thannberg	17.00 Uhr	Schöpfungskapelle Thannberg Rosenkranzandacht
Aicha v. Wald	18.30 Uhr	Rosenkranzandacht
Aicha v. Wald	19.00 Uhr	Heilige Messe Alois u. Monika Obermeier f. Rosa Hatzesberger / Fam. Luise Grubmüller f. verst. Angehörige / Herbert Dörfer f. ehem. Nachbarn Alfred Preisinger / Maria Mautsch f. Schulfreundin Rosmarie Stadler / Richard Bürgermeister f. Mitschülerin Elisabeth Bürgermeister / Fam. Vierthaler f. Maria Hatzesberger / Karl Sammer f. Georg Stauder / Familien Winter/Kölbl f. Georg Stauder
Nammering	19.00 Uhr	Weltgebetstag für den gesamten Pfarrverband

FASTENZEIT

F estgefahrenes aufspüren
A ufbruch wagen
S ichtweisen überprüfen
T ag für Tag bewusst leben
E mpfindsamkeit wertschätzen
N eubeginn wagen
Z usammengehörigkeit erleben
E rneuerung als Ziel
I nnehalten und Stille zulassen
T iefe erleben

Gaby Bessen, In: Pfarrbriefservice.de

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Dekan Johannes Graf	Tel.: 08504/1608	E-Mail: johannes.graf@bistum-passau.de
Pfarrvikar Sijil Muttikkal	Tel.: 08544/386	E-Mail: sijil.muttikkal@bistum-passau.de / (0175-6764161)
Pastoralreferent Otto Penn	Tel.: 08504/5101	E-Mail: otto.penn@bistum-passau.de
Pastoralreferentin Eva Reif	Tel.: 08504/957118	E-Mail: eva.reif@bistum-passau.de
Pfarrsekretärinnen: Christina Baier, Gabi Grymer, Lydia Zitzelsberger Monika Holler (Büro Eging)	Tel.: 08504/1608	E-Mail: pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
	Montag bis Donnerstag 8.00-13.00 Uhr im Pfarrbüro Fürstenstein	
	Tel.: 08544/1877	E-Mail: pfarramt.eging@bistum-passau.de
	Montag 9.00-12.00 /14.00 – 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr	
